

25./7. 1916

Lebensmittellisten für Gasthäuser und Anstalten. Nach der Verordnung des Magistrats vom 19. Mai ist beabsichtigt, für Gasthäuser und Anstalten Bezugsscheine für die in den Lebensmittellisten aufgeführten Waren auszustellen, soweit für einzelne dieser Waren nicht schon jetzt solche Scheine bestehen. Bis zur Einführung dieser Bezugsscheine erhalten die genannten Betriebe eine Ausweisliste, die sie berechtigt, die betreffenden Waren ohne die Lebensmittellisten einzukaufen. Die Ausweislisten werden von Samstag den 27. Mai ab bei der Brotverteilungsstelle, Abteilung für Wirte, Wehmannstraße 56, auf mündlichen Antrag ausgehändigt. Die genannten Betriebe haben ferner bis zur Einführung der Bezugsscheine einen Verbrauchsnachweis für die in der Ausweisliste aufgeführten Waren nach vorgeschriebenem Vordruck zu führen und in diesem Nachweis regelmäßig alle bezogenen Waren sofort einzutragen. Der Nachweis ist am Ende des Monats abzuschließen und innerhalb der ersten drei Werkstage des neuen Monats bei der genannten Brotverteilungsstelle, Abteilung für Wirte, einzureichen. Vordrucke zu dem Verbrauchsnachweis können von Donnerstag den 25. Mai ab von Brönners Druckerei, Ribbastraße 81, zum Preis von 10 Pfennig für den Bogen bezogen werden.